



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Mit Nächstenliebe Kinderwunsch erfüllen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich mit einer Bundesratsinitiative für die Zulassung der nicht kommerziellen Leihmutterschaft in Deutschland einzusetzen.

Begründung:

In Deutschland sind etwa 25 Prozent der Frauen und Männer im Alter zwischen 20 und 50 Jahren ungewollt kinderlos. Mithilfe der altruistischen Leihmutterschaft könnte betroffenen Personen bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches geholfen werden. Leihmutterschaft aus Nächstenliebe bedeutet, dass eine Frau für das Austragen eines Kindes kein Geld erhält, sondern Entschädigungen für den entstandenen Aufwand/Ausgaben (Arztbesuche, Medikamente), die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehen. Die Entwicklung und das Wohl eines Kindes sind weder von der Konstellation des Zusammenlebens noch von der Art der Zeugung abhängig.

Darüber hinaus ist die Leihmutterschaft in unserer Gesellschaft schon längst angekommen. Dennoch verschließt sich der Gesetzgeber vor der aktuellen Faktenlage und erschwert so die Situation von Menschen, die aufgrund vielfältiger Gründe keine Kinder bekommen können. Die Chance zur Gründung einer eigenen Familie für Singles, Paare und Mitglieder der Queeren Community steht in Deutschland eine veraltete Rechtslage im Weg.

Derzeit drängt die deutsche Rechtsprechung Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch ins Ausland, sofern diese über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, anstatt die gesellschaftliche Realität anzuerkennen und Leihmutterschaft mit entsprechenden Vorgaben auch in Deutschland zu ermöglichen. Kinder und ihre Geburtsmütter verdienen gleichermaßen die beste medizinische Behandlung und keine Frau darf aus finanzieller Not heraus eine Leihmutterschaft übernehmen müssen.

Besonders wichtig ist auch, dass sichergestellt wird, dass sich alle Beteiligten über die Tragweite ihrer Entscheidungen im Klaren sind und die rechtlichen Verhältnisse somit klar geordnet sind. Dies ist mithilfe eines Leihmutterschaftsvertrags möglich, hierbei schließen die Wunscheltern und die Leihmutter bereits vor der Befruchtung der Eizelle eine schriftlich und notariell beurkundete Elternschaftsvereinbarung ab, in der die Leihmutter jegliche rechtliche Verantwortung, wie z. B. die Option der Leihmutter nach der Geburt, das Kind doch behalten zu dürfen, aufgibt. Mithilfe dieser rechtlichen Regelung können aufkommende Konflikte zwischen den beiden Parteien und einer Ausschließung der psychischen Belastung für die Leihmutter schon früh ausgeräumt werden. Im Mittelpunkt sollte immer das Kindeswohl stehen und die Verhinderung der Ausnutzung von Notlagen von Frauen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich mit einer Bundesratsinitiative für die Legalisierung der nicht kommerziellen Leihmutterschaft unter strengen Auflagen in

Deutschland einzusetzen. Um die Gesundheit der Frauen zu schützen und medizinische Risiken während der Schwangerschaft auch für das Kind zu verhindern, sollen Frauen mit absehbarer Risikoschwangerschaft nicht als Leihmütter fungieren dürfen. Um sicherzustellen, dass die Leihmütter sich der Bedeutung ihrer Entscheidung bewusst sind, soll ebenso Voraussetzung sein, dass sie bereits mindestens ein Kind geboren haben. Darüber hinaus sollte eine Leihmutterschaft vor Vollzug durch das zuständige Familiengericht genehmigt werden und hierbei insbesondere die Nichtkommerzialisierung der Leihmutterschaft überprüft werden. Die Geburtsmutter hat das Recht schon von Verfassung wegen, sich während der Schwangerschaft und binnen kurzer Frist nach der Geburt von der Vereinbarung zu lösen. Die Legalisierung der nicht kommerziellen Leihmutterschaft in Deutschland ist zwingend und folgerichtig mit der Schaffung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Beratungsangebots einheitlich in allen Bundesländern zu flankieren.

Es ist an der Zeit, dass der Gesetzgeber ungewollt kinderlosen Menschen ermöglicht, was gesellschaftlich schon längst akzeptiert ist und in Umfragen immer wieder von einer breiten Mehrheit in der Bevölkerung befürwortet wird. Mit der Legalisierung der Leihmutterschaft in Deutschland wäre allen geholfen, den Wunschkindern, die in klare Verhältnisse hineingeboren werden, den Wunscheltern und den Leihmüttern, die dann klare rechtliche Regeln hätten und während der Schwangerschaft die beste medizinische Versorgung bekämen. Das Glück, das Leben mit Kindern bereichern zu können, sollte nicht an einem Verbot scheitern, sondern durch praktikable und klare rechtliche Vorgaben ermöglicht werden.